

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter

Mayer, Monika

Vorlagennummer

064/2021

Aktenzeichen

131.17

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	19.07.2021 29.07.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:** keine**Betreff:****Feuerwehrangelegenheiten:****Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerweggesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Bad Rappenau****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Andreas Bödinger als Abteilungskommandant sowie von Conrad Wagenbach als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Bad Rappenau zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister bis 27.02.2025 als Feuerwehrführer in der jeweiligen Funktion.

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Abteilungskommandanten Jürgen Seel waren bis zum 28.07.2021 Neuwahlen durchzuführen. Am 02. sowie 03.07.2021 fanden die erforderlichen Neuwahlen für die Posten des Abteilungskommandanten, des stellvertretenden Abteilungskommandanten sowie dem weiteren gewählten Mitglied des Feuerwehrausschusses statt. Wahlberechtigt waren 66 Mitglieder der Einsatzabteilung.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Feuerweggesetzes für Baden-Württemberg und § 11 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau besteht bei vorzeitigem Ausscheiden des Abteilungskommandanten oder des Stellvertreters die Möglichkeit bei Neuwahlen die Amtszeit

für einen Nachfolger auf die reguläre Amtszeit des Vorgängers zu verkürzen. Der Abteilungsausschuss der Abteilung Bad Rappenau hatte im Vorfeld festgelegt die Möglichkeit der verkürzten Amtszeit zu nutzen und hatte die Mitglieder der Einsatzabteilung am 13.06.2021 in der Einladung zur Wahl darüber informiert. Die reguläre Amtszeit des Vorgängers endet am 27.02.2025.

Als **Abteilungskommandant** wurde **Andreas Bödinger** (in dieser Funktion bereits von 01.03.2007 bis 30.04.2010 im Amt) mit 50 von 52 abgegebenen Stimmen von den Mitgliedern der Einsatzabteilung gewählt.

Als **Stellvertreter** des Abteilungskommandanten wurde erstmals **Conrad Wagenbach** mit 47 von 52 abgegebenen Stimmen gewählt.

Der gewählte Abteilungskommandant Andreas Bödinger erfüllt die nach § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz sowie § 11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen mitunter durch Bestehen des Zugführerlehrgangs in der Zeit vom 11.06. – 22.06.2007.

Der stellvertretende Abteilungskommandant Conrad Wagen erfüllt die erforderlichen persönlichen, sowie fachlichen Voraussetzungen nach § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz sowie § 11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung durch Bestehen der Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst am 23.03.2016.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes sowie § 11 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung dürfen der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und dessen ehrenamtlich tätiger Stellvertreter erst nach Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl vom Oberbürgermeister zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit endet am 27.02.2025.

Der Gemeinderat muss die Wahlen vor der förmlichen Bestellung daher zunächst bestätigen.